

Rubrik ‚Eltern, Erzieher, Lehrer und Interessenten kommen zu Wort‘

## Gewalt an Schulen: Die Lehrer sind immer schuld

von Klaus Meyer-Stoll <sup>1</sup>

Es ist schon merkwürdig, wie manche Vorschriften von Ministerialbehörden sich konkret negativ auf unser Zusammenleben – speziell in der Schule – auswirken. Deshalb schildere ich diesen Fall, um deutlich zu machen, wie machtlos Lehrer sind, wenn es darum geht, Gewalt an Schulen zu bekämpfen.

Der betreffende Schüler (15 Jahre, Klasse 9, Größe mittlerweile etwa 1.90m) ist in seiner Laufbahn an meinem damaligen Gymnasium - an dem ich im Schuljahr 2003/04 unterrichtete - seit der Klasse 5 dadurch aufgefallen, dass er Mitschüler niederträchtig behandelt, sie beleidigt, ihnen Gewalt zufügt, "mobbt", eine Schar von "Jüngern" um sich sammelt, selbst Kontakt zu Schlägertrupps hat und - was nicht nachweisbar ist, aber von Mitschülern angedeutet wird - mit Drogen und deren Weitergabe zu tun hat.

Die Gefahr für die Mitschüler ist dadurch größer geworden, dass sich dieser Schüler an einer "Gang" orientiert, deren Anführer es sich zum Ziel gesetzt hat, der größte Verbrecher des Stadtbezirks zu werden.

Was ist das konkrete Vergehen gewesen, über das wir zu urteilen hatten?

Er hat eine Schülerin als "Schlampe" und als "Hure" bezeichnet, weil sie ihn beschimpft hatte, denn er hatte im Kunst-Unterricht ihr Bild mit Farbklecksen verunstaltet.

(Wir legten an dieser Schule größten Wert darauf, dass allein eine solche Beschimpfung zu unterbleiben hat. Das wird womöglich an anderen Schulen "lockerer" gesehen. Aber mit derlei Ausdrücken fängt die Gewalt doch schon an!)

Daraufhin fühlte sich der Gang-Anführer (Schüler einer benachbarten Hauptschule) dazu veranlasst, sich an ihm zu rächen, denn er meinte, dass das Opfer dieser Beleidigung seine Freundin und dadurch ihre Ehre beeinträchtigt worden sei.

---

<sup>1</sup> damals Kerpen, 12.02.2004

Er machte sich also zum Schulhof unserer Schule auf und suchte nach gerade diesem Jungen. Unser Delinquent ließ sich einiges einfallen, um den Anführer zu beschwichtigen. Er wusste, dass dieser Anführer stets ein Messer bei sich führte. Als der ihn aufforderte, statt seiner selbst einen Klassenkameraden "zur Rechenschaft zu ziehen", weil er mit dem auch noch eine Rechnung offen zu haben schien, hatte unser Schüler nichts Besseres zu tun, als ihm den ans Messer zu liefern, im wahrsten Sinne, den das Wort haben kann.

Anstatt sich an jemanden zu wenden, der ihm hätte helfen können, etwa einen Lehrer oder die Schulleitung - wir hätten ja im Notfall sogar die nahe liegende Polizeiwache verständigen können -, zog unser Delinquent es vor, seinen Klassenkameraden der Gewalt auszuliefern, den er eigentlich als seinen besten Freund betrachtet.

Was an dem Fall aber besonders auffällt, ist, dass der betroffene Schüler sein Verhalten nicht etwa entschuldigt, sondern sogar rechtfertigt. Er hat - trotz Drängens seiner Klassenlehrerin - nicht für die Ausdrücke gegenüber der Mitschülerin um Entschuldigung gebeten.



(Wir danken Oliver Haja, Fotograf und der Fotoagentur pixelio.de, München)

Er hat nicht einmal seinen geprügelten Kameraden bedauert. Er hat sich damit aus der Affäre ziehen wollen, dass er aus reinem Selbstschutz gehandelt habe.

Die einzig mögliche Konsequenz, die wir gerne gezogen hätten als Lehrerkonferenz, wäre, diese Haltung durch einen Rauswurf zu bestrafen. Das aber ist nicht möglich.

Nach der Allgemeinen Schulordnung NRW (und ähnlich gilt dies wohl in vielen anderen Bundesländern) sind einer solchen Konsequenz extrem enge Grenzen gesetzt.

Seit dem 6. Schuljahr hat es in jedem Jahr Klassenkonferenzen über diesen Schüler gegeben, wo Strafen ausgesprochen wurden, u.a. das Verbot des Schulbesuchs für eine Woche. Dabei wurde jeweils angedroht, ihn der Schule zu verweisen.

Mit Beginn eines neuen Schuljahres erlischt jedoch - gemäß den Vorschriften der Allgemeinen Schulordnung NRW - diese Androhung!!!!!!

Der Bursche durfte jedes Jahr wieder von vorne anfangen. In seiner Schullaufbahn hat er es inzwischen auf drei Androhungen gebracht. Nur wurden die immer erst im Juni oder Juli ausgesprochen. Ab September durfte er so weiter machen wie vorher.

Wir hatten nach den Zeugniskonferenzen zum Winterzeugnis noch eine Lehrerkonferenz, um Disziplinarmaßnahmen gegen diesen Schüler zu beschließen.

Der Beschluss hat ergeben, dass der Knabe - neben der erneuten Androhung des Schulverweises - in meine 9er-Klasse Deutsch wechselte (Strafe: "Versetzung in eine parallele Lerngruppe").

Jetzt stelle man sich die Situation in dessen Klasse vor, deren Schüler von ihm gemobbt worden sind und die ihm ja zumindest in den Pausen noch begegnen (der Knabe ist - wie gesagt - riesengroß und kennt einige Schlägertypen am Ort). Und wie die Eltern darüber denken, dass so ein Typ de facto ungestraft von der 5 bis zur 9 sein Unwesen treiben darf, nur weil irgendwelche Ministerialbürokraten sich realitätsfremde Vorschriften ausdenken.

Wie erfreut die neuen Mitschüler über den „Zugang“ sein dürfen, kann man sich ja denken. Aber für die Eltern dieser Schüler gibt es keine Handhabe.

Nun hatten wir ihn wenigstens schon mal zum Ende des ersten Halbjahres gepackt. Und er stand entsprechend unter Sonderbeobachtung, nach dem Motto: „Wenn er bei mir sich irgendwas lappt, dann fliegt er.“

Außerdem bekam er auf meinen Vorschlag hin als zusätzliche Auflage aufgedrückt, seinen Mitschülern vier Jugendromane vorzustellen, die sich mit der Gewaltproblematik, mit Mobbing, mit Gruppendruck und mit Jugendgangs aus der Opfersicht beschäftigen. Das hätte ich in meinen Deutsch-Unterricht einbauen können, und er wäre dazu gezwungen worden, sich mit Literatur auseinanderzusetzen. - Leider habe ich diese Buchvorstellungen niemals zu Gesicht bekommen. - Konsequenz des Schulleiters? Ich solle keine Schwierigkeiten machen. Wir sollten froh sein, dass nichts weiter passiert sei.

**Wir sind als Lehrerkollegium gerade bei diesem Fall unserer Hilflosigkeit besonders bewusst geworden.**

Es ist - nach geltendem Recht - nicht einmal möglich, einen Messerbedroher von der Schule zu weisen, wenn er diese Tat nicht während desselben Schuljahrs wiederholt!

Denn wenn er für eine erste Tat bestraft wird, darf die Strafe keine Verweisung sein. Wenn er im selben Schuljahr sich nichts zu Schulden kommen lässt, fängt er im nächsten Schuljahr bei "Null" an, als hätte er nie etwas getan!!!!

Das verstehe, wer will. Die Eltern, die Mitschüler, die Lehrer, die Schulleitung verstehen es nicht. Das Schulrecht stellt hier einen Freibrief für Fehlverhalten aus. Welchem juristischen oder pädagogischen Gedanken das Rechnung tragen soll, ist nicht erkennbar. Uns als Lehrer stellt sich die Frage, wie unter solchen Maßgaben eine längerfristige Wertevermittlung sinnvoll sein soll, wenn für unsere Institution solche Regeln gelten.

Ich lese oft, wie schlimm doch Lehrer mit Schülern umgehen. Wenn ich darauf eingehe, bleibt die Antwort leider aus. Die Kinder haben immer Recht?

Dass wir gar nicht so vorgehen dürfen, wie wir wollen und es uns pädagogisch und psychologisch geboten wäre, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Trotz Erfurt, Hildesheim, Erding usw. - die Konsequenzen bleiben aus. <sup>2</sup>

**Klaus Meyer-Stoll**

**Gymnasiallehrer**

---

<sup>2</sup> die Problematik, d.h. Ursachen, Handling und Rechtsgrundlage änderten sich seither nicht (Anm.d.Red.)